Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2383.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrende Ausgabe für die Jahre 2017 bis 2020; Kreditbewilligung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Februar 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Daniel Stadlin erläutern und kommentieren die Vorlage. Es geht in dieser Vorlage um eine Weiterführung des bisherigen Kredites in gleicher Höhe von CHF 220'000.00, damit die Sicherheit in der Stadt Zug auch weiterhin gewährleistet ist. Die Höhe des Betrages soll gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates gleich bleiben. Das Budget sei einzig dahingehend anzupassen, dass der Budgetposten der privaten Firma Securitas um CHF 50'000.00 zu kürzen und dieser Betrag zugunsten der Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei einzusetzen sei. Die Sicherheitsassistenten sind gemäss den subjektiven Aussagen des Stadtrates effektiver und wirkungsvoller als diejenigen Sicherheitskräfte der Securitas. Zudem sei ihr gesetzlicher Kompetenzbereich grösser.

Die Sicherheitsassistenten werden für Kontrollaufgaben im Bereich öffentlicher Grund (auch Littering), rund um Anlässe, im Bereich Gastgewerbegesetz/Alkoholausschank und zur Durchsetzung gemeindlicher Vorschriften eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. Die Einführung des Übertretungsstrafgesetzes (neu z.B. Ordnungsbussen für Littering) hat die Wirkung der Sicherheitsassistenen als polizeiliches Organ vor Ort verstärkt. Die Securitas wird künftig primär im äusseren Ring eingesetzt, weil dort der Vollzugsdruck geringer ist. Die Sicherheitsassistenen sind immer als Doppelpatrouille unterwegs. Die Securitas kann durchaus auch als Einzelpatrouille unterwegs sein. Daraus ergibt sich durchaus ein Kostenvorteil für die Stadt Zug.

4. Beratung

Es wird festgestellt, dass die getroffene Massnahme in den letzten vier Jahren durchaus erfolgreich war und dass der damalige Entscheid im GGR auf Antrag des früheren Stadtrates völlig richtig war. Ein Kommissionsmitglied beantragt darauf hin, den Betrag für die Sicherheitsassistenten um CHF 50'000.00 zu erhöhen und denjenigen für die Securitas in gegenwärtiger, also gleicher Höhe zu belassen. Die Begründung für diesen Antrag lautet dahingehend, dass jeder zusätzliche Geldbetrag auch ganz direkt mehr Sicherheit für die Bevölkerung bringe. Es sei in der gegenwärtigen labilen Situation wichtig, proaktiv zu handeln. Der Stadtrat möchte aber vor allem die Sicherheitsassistenten noch gezielter einsetzen, weil ihre gesetzlichen Kompetenzen grösser sind, um damit mehr Wirkung zu erzielen. Gemäss dem Stadtrat reicht der personelle Bedarf der Sicherheitsassistenten und der Securitas zurzeit noch gerade aus. Allerdings müsse man aber die Entwicklungen insbesondere im Asylbereich (v.a. Raum Zug Süd) weiterhin kritisch und offen beobachten.
Der eingangs erwähnte Antrag wird in der Kommission eingehend und breit diskutiert. Insbesondere im Gebiet Zug Süd seien gewisse Sicherheitsbedenken ganz objektiv vorhanden, weil immer wieder leere Portemonnaies oder gestohlene Fahrräder aufgefunden würden. Aufgrund der voraussehbar steigenden Asylzahlen in der Stadt (absehbare Grösse gegen 400 Personen), sollten auch die städtischen Ressourcen erhöht und entsprechend eingesetzt werden. Andere Kommissionsmitglieder sprechen von einer peinlichen Angstbewirtschaftung gewisser politischer rechtspopulistischer Kreise und behaupten, dass dieses Gebiet grundsätzlich sicher sei und man das auch persönlich konstatiert habe. Dies zeige im Übrigen auch der Sicherheitsbericht 2009, immerhin mittlerweile über sechs Jahre alt, wonach sich eine grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung in der Stadt „sicher fühlt". Mehr Asylbewerber bedeuteten doch nicht automatisch mehr Kriminalität, eine Erhöhung des beantragten Betrages sei deshalb absolut nicht opportun, meint ein grosser Teil der Kommission. Einig ist man sich aber, dass die laufende Situation durch die Exekutive genau beobachtet und proaktiv begleitet werden muss.
Aus Sicht der GPK macht die beantragte geringfügige Budgetanpassung des Stadtrates jedenfalls per se Sinn. Der GPK ist wichtig, dass schnell und effektiv gehandelt werden kann, umso besser, wenn dies mit den bestehenden budgetierten Mitteln sichergestellt werden kann.

Der Antrag, den Betrag für die Sicherheitsassistenten um jährlich CHF 50'000.00 zu erhöhen, womit die widerkehrende jährliche Ausgabe von CHF 220'000.00 auf CHF 270'000.00 steigen würde ist gestellt. Dieser Antrag wird dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates für einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 220'000.00 gegenübergestellt. Der Antrag des Stadtrates obsiegt darauf mit 5:2 Stimmen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2383 vom 9. Dezember 2015 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2017, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von CHF 220‘000.00 zu bewilligen.

Zug, 18. Februar 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident